

99067006001001, 99067006001001

# Jugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/254903961/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067006001001, 99067006001001
Leistungsbezeichnung I	Jugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerei, Jägerschein, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagderlaubnis, Jäger, Jagdlizenz, Jagdschein, Jagen, Jagdkarte, Jagd, Jagdwesen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5, sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG)</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a></p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_16.html</a></p> <p><a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</a></p> <p><a href="https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20">https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</a></p>
Teaser	Wenn Sie als Jugendlicher die Jagd ausüben möchten, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Jugendjagdschein mit sich führen und diesen auf Verlangen den Polizeibeamten sowie den Jagdschutzberechtigten vorzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Jugendjagdschein erteilt werden (Mindestalter 16 Jahre). Für die erstmalige Erteilung eines Jugendjagdscheins benötigen Sie den Nachweis über eine in Deutschland bestandene Jägerprüfung.</p> <p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben.</p> <p>Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeugnis der Jägerprüfung</li> <li>• aktuelles Lichtbild</li> <li>• Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• Einwilligung der sorgeberechtigten Person</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• körperliche Eignung</li> <li>• abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung</li> <li>• bestandene Jägerprüfung</li> <li>• Einwilligung der Erziehungsberechtigten</li> </ul>
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 8,50€            Mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines wird eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben.  <a href="https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage">https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage</a></p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Jugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendjagdschein Erteilung Tagesjagdschein</li> <li>• für Jagd in Deutschland erforderlich</li> <li>• erstmalige Erteilung erfordert bestandene Jägerprüfung</li> <li>• für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre</li> <li>• Begleitung durch jagdlich erfahrenen Erziehungsberechtigten oder Beauftragten erforderlich</li> <li>• keine Teilnahme an Gesellschaftsjagd</li> <li>• Tagesjagdschein ist 14 aufeinanderfolgende Tage gültig</li> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	Die für Ihren Wohnsitz zuständige untere Jagdbehörde.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	<p>Formulare vorhanden: nicht relevant</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Ursprungsportal	Youth hunting license - apply for a day hunting license for the first time, Jugendjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen